Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1852)

Artikel: Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Blösch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Direktion der Justiz und Polizei *)

(das Rirchenwesen inbegriffen).

(Direktor der Justiz und Polizei: Herr Regierungsrath Elfäßer bis zu seinem Austritte aus dem Regierungsrathe im Mai, dann provisorisch: Herr Regierungsrath Bühler.)

(Direktor bes Rirchenwesens : herr Regierungerath Blofch.)

1. Gefetgebung.

Folgende in den Bereich dieser Administrationssphäre einschlagende Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur wurden im Laufe des Jahres 1852 theils vom Großen Rathe, theils vom Regiezungsrathe erlassen:

1) Defret zu Vereinfachung der Form der amtlichen Güterverzeichnisse und Verminderung ihrer Kosten, vom 10. Jenner.

^{*)} Bisher folgte in den Staatsverwaltungsberichten — und zwar gemäß der durch den S. 46 der Verfassung und den S. 32 des Gesetzes vom 25. Jasnuar 1847 gegebenen Ordnung — die Darstellung der Leistungen im Instizspolizeis und Kirchenwesen jeweilen auf die Leistungen im Bereiche der Direktion des Innern. Die dießmalige Versetzung rührt daher, daß das Sekretaziat der Justiz und Polizei nicht nur den Jahresbericht dieser Direktion zuletzt, sondern auch, erhaltenen Weisungen ungeachtet, in einer Form eingab, die eine bedeutende Umarbeitung deßhalb nöthig machte, während der Druck des Staatsverwaltungsberichtes bereits im Gange war.

- 2) Das Geset über die Organisation der evangelische reformirten Kirchenspnode, vom 19. Jenner, in Ausführung der Staatsverfassung, S. 80, Abschnitt 3.
- 3) Das Gesetz über die öffentlichen Spiele mit Inbegriff der Schießübungen vom 19. Jenner.
- 4) Das Defret zu Aufstellung eines eigenen Unterfuchungsrichters für den Amtsbezirk Bern, vom 29. Mai.
- 5) Die Verordnung wegen Schließung der Pinten= und Kellerwirthschaften in der Hauptstadt an Sonn= und Kom= munitionstagen, vom 20. September.
- 6) Das Kreisschreiben an alle Regierungsstatthaltersämter, betreffend die Bauart der Schornsteine, vom 16. Sepstember, in Erläuterung und Ergänzung des Art. 29 der Feuerordnung von 1829.
- 7) Das Kreisschreiben vom 30. September zu Handshabung des Defrets wider die Thierquälerei, vom 2. Christsmonat 1844.
- 8) Das Kreisschreiben, betreffend das bei Auslieferung von Verbrechern oder Angeschuldigten nach Art. 8 des Buns desgesetzes, vom 24. Juli 1852, zu bevbachtenden Verfahzrens, vom 30. September.
- 9) Das Defret über Umwandlung der Geldbußen von der alten in die neue Währung, vom 7. Oftober.
- 10) Das Kreisschreiben zu Verhinderung sogenannter Scheinkäufe mit den daherigen Interventionsverfahren, vom 4. Oftober.
- 11) Die Verordnung über die Gewichte und Maße im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien, vom 29. Oktober.
- 12) Das Defret wegen bloß einmaliger Einschreibung der Vormundschaftsrechnungen und vormundschaftlichen Güterverzeichnisse, vom 23. November.
- 13) Das Geset über die Organisation der katholischen Kirchenkommission, gemäß §. 80 der Staatsverfassung, vom 27. November.

- 14) Das Gesetz zu Bereinigung der Grundbücher im alten Kantonstheile, als Vorberathungsmaßregel für eine neue Hypothekarordnung vom 1. Dezember.
- 15) Das Defret zu Sicherstellung der Auswanderer in ihren Beziehungen zu den Auswanderungsagenten, vom 7. Dezember.
- 16) Das Gesetz zu Vereinfachung des Vollziehungs= verfahrens in Schuldsachen von geringem Werthe, vom 9. Dezember.
- 17) Den Tarif in Strafsachen, vom 11. Dezember als Annerum des Strafprozesses.
- 18) Das provisorische Gesetz, betreffend einige Abanderungen in der Organisation der Gerichtsbehörden, vom 11. Dezember.
- 19) Das gleichfalls provisorische Gesetz über Vereinsfachung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen, vom 11. Dezember.
- 20) Das Gesetz über den Mißbrauch der Presse, vom 7. Dezember, welches aber die durch den Art. 45 der Buns desverfassung bedingte Genehmigung des Bundesrathes im Jahre 1852 nicht mehr erhielt.

Verträge mit auswärtigen Staaten über Interessen der Justiz oder Polizei, wobei Bern betheiligt gewesen wäre, kamen im Jahr 1852 keine zum Abschluß.

II. Berwaltung.

A. Der Juftig.

Wichtigere Geschäfte aus dem Bereiche derselben, welche die Thätigkeit der Behörden in Anspruch nahmen, waren folgende:

1) Beschwerden gegen Administrativbehörden und Beamte, nämlich:

Gegen Regierungsstatthalter und Amtspermeser, wegen Rechnungspaffationen, Bogteiübertragungen, Bevogtungen, in Vormundschaftssachen überhaupt und anbern Berfügungen ober Unterlaffungen, folder maren 26 Gegen Amtichreiber in ihrer Gigenschaft, als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung oder Ein= fdreibung von Verträgen, Berweigerung ber verlangten Löschung von Pfandrechten und wegen Gebührenüberforderungen 2c. 15 Wegen Vormundschaftsbehörden und Bögte über Berfügungen oder Unterlaffungen in vormundschaftlichen Ungelegenheiten 16 Begen Einwohnergemeindräthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Liegenschafteverträgen 9 Gegen Gemeindeversammlungen in Betreff von Friedensrichter= und Unterweibelmablen 5 5 Berschiedene andere Beschwerden 76

2) Untersuchungen und Disziplinarverfüs gungen gegen Beamte und Notarien. Wegen Pflichts vernachläßigung oder anderer triftiger Gründe sah sich der Regierungsrath im Falle, gegen zwei Regierungsstatthalter, sowie gegen den zweiten Sefretär der Justizdirektion, zwei Gemeindschreiber, einen Amtsgerichtsweibel, einen Gerichtspräsidenten, einen Unterweibel und einen Gemeindspräsidenten Anträge auf gerichtliche Entfernung von ihren Beamtungen zu stellen. Was das Schicksal derselben war, wird sich bei der Abtheilung "Obergericht" zeigen.

Ferner wurde in Folge fäumiger Bürgschaftsergänzung, Güterabtretung und Pflichtverletzung zwei Amtonotarien das

Patent gezuckt.

3) Presprozesse und die Regierung betref= fende Injurienfälle. Verläumdungen und Aufreizungen gegen die Regierung durch Inserate im Thunerblatt, der Schnellpost, les seuilles tombantes, Jurazeitung, Charivari, Guillaume Tell und Joko nöthigten die Behörde acht Preßprozesse anzuheben; ebenso sah sie sich veranlaßt, gegen acht Personen wegen Beschimpfung der Regierung einzuschreiten. Auch für das tießörtige Ergebniß wird auf die Abtheilung "Obergericht" verwiesen.

4) Vormundschaftswesen. Uebelstände von allgemeiner Bedeutung zeigten sich in der Vormundschaftspflege keine. Ueber die speziellen Ergebnisse derselben berichteten die Regierungsstatthalterämter Folgendes:

Aarberg. 155 Vogtsrechnungen wurden ohne Einssprache passirt. Die große Zahl älterer rückständiger Rechenungen ist mit Ausnahme weniger abgelegt. Die Vormundsschaftsbehörden und Vögte müssen sleißig an ihre Pflichten erinnert werden.

Aarwangen. Einige Gemeindsbehörden zeigen bes sonders in Bezug auf die Zeit der Rechnungslegung eine auffallende Gleichgültigkeit. Vogts und Beistandsrechnungen wurden passirt 357, darunter viele Waisenrechnungen.

Am Schlusse des Jahres waren keine zur Passation mehr vorliegend. Von den beim Beginn der Amtsdauer rückständigen, ist noch eine bedeutende Zahl noch nicht einsgelangt.

Hervorgehoben zu werden verdienen die Nachtheile, welche vielen der in Folge des Emanzipationsgesetzes freigewordenen Weibspersonen zuwachsen. Es könne und dürfe nicht verstannt werden, daß ein großer Theil, vielleicht die Mehrheit der emanzipirten Weibspersonen nicht diejenigen Kenntnisse und Intelligenz besitzen, die sie zur Besorgung ihrer Angeslegenheiten nothwendig haben sollten und daher oft die Opfer gewinnsüchtiger Personen werden. Es hätten leider bei Erlaß dieses Gesetzs die vorausgesetzten Fähigkeiten den Betressenden nicht durch die Promulgationsverordnung eingegossen werden können.

Bern. Das Vormundschaftswesen ist in gutem Zusstand. Die Vormundschaftsbehörden erfüllen ihre Pflicht und es sinden regelmäßige Rechnungspassationen statt.

Biel. In ziemlich guter Ordnung, die alten Geschäfte sind beinahe alle erörtert, es erscheinen nur einige wenige Lücken.

Im Rückstand für dieses Jahr befinden sich 26 Vor-

Büren sindet sich zu keinen besondern Bemerkungen veranlaßt. Die bestehenden Vorschriften werden gehandhabt. 134 Vogts und Beistandsrechnungen sind passirt worden. Es wurden 15 Bevogtungen und 3 Entvogtungen ausgessprochen.

Burgdorf. Mit kleiner Ausnahme befriedigend. Gegen einen Logt mußte wegen Nichtablieferung seiner Logtsrestanz eingeschritten werden. Passirt wurden 241 Nechnungen und ausstehend sind 134 einschließlich 42 frisch eingereichten.

Courtelary geht seinen regelmäßigen Fortgang, ohne Einschreiten gegen rückständige Rechnungsgeber, indem eins fache Einladungen ihren Zweck erreichten.

Delsberg. Dieser Zweig war vor dem Amtsantritt des gegenwärtigen Regierungsstatthalters sehr vernachläßigt gewesen und nur mit Mühe gelingt es die bestandenen Miß-bräuche zu beseitigen.

17 Rechnungen wurden paffirt und bezüglich der Rückstände sind die Vormundschaftsbehörden aufgefordert worden, dem Gesetze ein Genüge zu leisten.

Erlach. Bon den frühern Ausständen an Rechnungen ist der größte Theil eingelangt und passirt worden. Unter den rücktändigen Gemeinden erscheint namentlich Ins, welches noch Manches nachzuholen hat. Die Gemeindsbehörden erhielten im letzten Jahre Ausstandsverzeichnisse, welche ziemlich ihren Zweck erreichten.

Es wurden 88 Vormunds, und Beistandsrechnungen passirt und Ende dieses Jahres lagen keine mehr zum Passiren vor.

Fraubrunnen hat 118 Rechnungen passirt und es ist kein Rückstand. Das Vormundschaftswesen befindet sich in ordentlichem geregeltem Zustande.

Freibergen hatte feinen Bericht nicht eingefandt.

Frutigen in den meisten Gemeinden herrsche Ordenung. Passirt wurden 135 Rechnungen und Bevogtungen fanden 14 Statt.

Interlaken. Das Vormundschaftswesen, welches dort seit mehr als einem Vierteljahrhundert im Argen liege, sei noch jett nicht in einem geordneten Zustande.

Die ungeheure Masse außerordentlicher Geschäfte war Schuld, daß diesem Zweige bisher nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte. Dieß konnte aber in letter Zeit stattsinden und der nächstkünftige Bericht wirdeine merkliche Besserung konstatiren.

Ronolfingen passirte 397 Rechnungen. Es werden selbige ziemlich ordentlich gelegt. Es wird bemerkt, daß der durch das Gesetz zur Aushebung der Einschreibung der Vogt-rechnungen erlangte unbedeutende Vortheil durch daher erwachsende Nachtheile mehr als aufgewogen werde, indem es schwer halten werde, die Amtssammlungen vollständig zu führen und man sich nicht ganz so ausschließlich auf Vollsständigkeit und Richtigkeit der Einschreibungen in den Gesmeinden verlassen könne.

Laufen. Wie im Gemeindswesen war bisher im Vormundschaftswesen hier große Unordnung. Noch von den Dreißiger Jahren her waren Rechnungen nicht gelegt und Häufen lagen noch bei den Gemeindsbehörden und selbst auf dem Regierungsstatthalteramt, ohne einer Prüfung oder Passation unterworfen worden zu sein. So kam es, daß wegen Absterben von Bögtlingen und Bögten die Erbschaften der erstern die Erbschaften der letztern zur Rechnungslegung anhielten, was unstreitig mit Schwierigkeiten verbunden sein mußte. Nur mit großer Mühe und zum Theil auf Kosten der laufenden Geschäfte konnte in diese Zweige Licht gebracht werden.

53 Vogts und Beistandsrechnungen, drei bis zehn Jahrgänge umfassend, wurden passirt; 39 waren noch rücksständig zu legen; von diesen erhielten 22 Vormünder die Bestimmung eines fatalen Termins zur Legung ihrer Rechnungen.

Laupen. Die Gesammtzahl der Vormundschaften besträgt nur noch bei 300. In diesem Jahre wurden 173 Rechnungen passirt. Verfallen sind nur wenige und keine liegen unpassirt vor.

Münster. 50 Rechnungen wurden passirt. Wie ans derwärts auch hier in mehreren Gemeinden ist mehr Thatstraft und Pünktlichkeit wünschbar.

Neuenstadt. Da die Rechnungslegung nicht regelmäßig zu geschehen pflegt, so sind deßhalb Mahnungen an die Bestreffenden ergangen, so daß baldige Erledigung des Aussstandes in Aussicht steht.

Nidau. Hier wird auch über frühere Vernachläßigung dieses Administrativzweiges geflagt. Die frühern Rechnunsgen seien nur oberflächlich passirt worden, was zu vielen Rektisistationen Anlaß gebe. Es bleibt, aller Mühe ungeachstet, noch Vieles zu wünschen übrig.

Dberhaste. Meldet nichts Besonderes. Die Behör= den befleißen sich so viel möglich ihren Pflichten nachzukommen.

Pruntrut. 16 Rechnungen wurden passirt. Eine große Zahl ist noch zu untersuchen, worüber aber noch Aus- kunft gewärtigt wird.

Saanen. Klagt bitter über Nachläßigkeit der Vormundschaftsbehörden in Einforderung der Vormundschaftsrechnungen und Nachtragen der Vogtenrödel. Seit 1846 haben sowohl diejenigen der Gemeinden als des Regierungssstatthalteramtes bedenkliche Unordnung geschafft und zwar so, daß es schlechterdings nothwendig wird, daorts eine durchsgreisende Revision vorzunehmen, wenn man nicht Gefahr laufen will, sich nicht mehr aus diesem Wirrwarr herauszunebeiten. Ein spezieller Bericht wird in Aussicht gestellt.

Schwarzenburg spricht sich günstig über die Verwalstung dieses Zweiges aus.

Seftigen sindet es gehe so ziemlich von statten. 103-Rechnungen sind passirt worden.

Signau. (Bon hier fehlte ber Bericht.)

Ober Simmenthal. Ungeacht vieler Mühe stehen noch viele Vogtsrechnungen aus. Dem Vormundschaftswesen wird im Uebrigen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. An Rechnungen wurden passirt 153, rückständig sind noch 352, nämlich:

nou	Boltigen		33
"	Zweisimmen		26
"	St. Stephan		17
"	Lenf	•	276
	odin to the second of the second of the		352

Welche Schwierigkeiten aus solchen Rückständen, durch mittlerweiliges Absterben von Vogt, Vögtling, Theilungen 2c. entstehen, ist leicht begreiflich.

Nieder = Simmenthal meldet nichts Befonderes.

Thun. Dort gehts seinen geregelten Gang; bloß in der Gemeinde Sigriswyl find noch alte Vogtsrechnungen aus früherer Zeit unerledigt. Viele der dabei betheiligten Personen sind gestorben, daher förmliche Nechnungen unmöglich. 226 Rechnungen wurden passirt.

Trachselwald. Hier gehts, obschon etwas langsam, bennoch seinen ordentlichen Gang. Wie an einigen andern

Orten mußten gegen saumselige Bögte Zwangsmaßregeln angewandt werden. Nechnungen wurden passirt 289.

Wangen. Dort ist bis an Einiges Alles aufgeräumt. An Rechnungen wurden passirt 325.

Im Uebrigen behandelte der Regierungsrath infolge seiner obervormundschaftlichen Stellung:

21 Vermögensreklamationen von bereits Ausgewandersten, sowie von Weibern und Minderjährigen, die auszuswandern beabsichtigten, oder von Leuten, denen in Behänstigung ihres Vermögens sonst irgendwelche Hindernisse in den Weg getreten.

109 Jahrgebungsgesuche, wovon 99 auf den alten und 10 auf den neuen Kantonstheil sielen, und denen meistens ohne Bedenken entsprochen wurde, mit Ausnahme freilich der dießorts von minderjährigen Weibspersonen gestellten Emanzipationsbegehren.

- 39 Fälle von Anzeigen gegen fäumige Bögte wegen unterlassener Rechnungslegung oder Nichtablieferung der Rechenungsrestanz und Pupillarvermögen, gegen welche in Answendung der Sat. 294 und Sat. 296 des Personenrechts die Zwangsmaßregeln, d. h. Verhaftung, Beschlagnahme des Vermögens und Neberweisung an den Strafrichter, angesordnet worden.
- 5) Verschollenheitserklärungen und Erbfolgeseröffnungen. Diese Vergünstigung der Sat. 15 des Personenrechts sprachen 23 Petenten an, und zwar gegenüber Personen, die seit mehr als 30 Jahren nachrichtlos landsabwesend waren. Darunter befanden sich zwei Gesuche von Gemeinden, welche die Verschollenheitserklärung deshalb bezehrten, um die kleinen Vermögen von 16 ihrer Gemeindsangehörigen zu Gemeindszwecken behändigen zu können. Wo die dießfalls aufgestellten Requisite erfüllt waren, entsprach die Behörde; wo dagegen in Bezug auf die Erbberechtigung

Anstände obwalteten, wurden die streitigen Parteien an den Civilrichter gewiesen. (Sat. 320 P. R.)

Als ein seltener Fall verdient erwähnt zu werden, daß über zwei landsabwesende Personen die Verschollenheitserkläzung, welche seiner Zeit bei vollständiger Erfüllung der vorzgeschriebenen Requisite ausgesprochen worden, wieder aufges boben werden mußte, weil bald nachher die Lebenseristenziener Personen in Amerika durch amtliche Korrespondenz unzweideutig nachgewiesen wurde.

- 6) Ehehindernißdispensationen aller Art. Gessuche für Dispensation von zerstörenden Ehehindernissen kamen 19 zur Behandlung, und zwar in folgenden Fällen von Verwandtschaft und Schwägerschaft:
- der Mann und seines Bruders Wittwe 4

Gesuche für Dispensation von aufschiebenden Sheshindernissen langten 16 ein: 11 von Wittwen um Erlaß der noch nicht abgelaufenen Frist des Trauerjahres, welchen entsprochen wurde, und 5 von geschiedenen Personen beiderlei Geschlechts, um Schenkung des Rests der ihnen durch obersgerichtliches Urtheil bei ihrer Ehescheidigung auferlegten Wartzeit, die der Regierungsrath alle abwies.

- 7) Legatbestätigungen. Die Zahl dieser Fälle bestrug 28, und da sie ausschließlich Legate zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für die Gesellschaftsarmengüter von Bern, und die dasigen Spitäler betrafen, so erfolgte auch ohne Anstand die Bestätigung derselben.
- 8) Notariatswesen. Ungeachtet das Defret vom 6. Oftober 1851 die Notariatsgebühren um die Hälfte herabsgesetht hat, und der Kanton Notarien über's Bedürfniß besit, war der Zudrang zu den Prüfungen auch im Jahre 1852 so start, daß nach erlangtem Accesse nicht weniger als 35 Aspiranten dieselben bestanden haben; davon waren 33 aus dem alten und nur 2 aus dem neuen Kantonstheile;

21 wurden als Notarien patentirt, 14 dagegen unter Auferlegung einer Wartzeit abgewiesen.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite erhielten auf gestelltes Begehren 15 Notarien das Amtsnotars patent.

Andrerseits fielen durch Tod, Güterabtretung, freiwilslige Rückgabe der Patente, Bevogtung, Austritt 2c. 16 Amts=notarien weg.

Vier Amtonotarien, die seiner Zeit in der Ausübung ihres Berufs eingestellt worden, bewarben sich um Rücksempfang ihrer Patente. An zwei erfolgten dieselben nach aufgehobener Einstellung; die beiden andern wurden abgeswiesen.

9) Justizbeamtenpersonal. Theils Auslauf der verfassungsmäßigen Amtsdauer, theils sonst eingetretene Bakanzen veranlaßten die frische Besetzung der Stellen eines zweiten Sekretärs der Justizdirektion, des Bezirksprokurastors des fünften Geschwornenbezirks (provisorich auf ein Jahr), des Sekretärs beim Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Bern; der Amtschreiber von Courtelary, Nieders Simmenthal, Neuenstadt, Delsberg, Frutigen und Biel; der Amtsgerichtschreiber von Interlaken, Münster, Neuensstadt und Thun, und der Amtsgerichtsweibel von Laufen, Bern, Courtelary und Münster.

Außer den Justizgeschäften unter obigen Rubriken erlesdigten die Behörden noch eine Menge anderer von gerinsgerem Belange, als: Interventionen bei Regierungen anderer Kantone, beim Bundesrath oder bei schweiz. Konsulaten im Auslande, und umgekehrt Interventionen bei der hiesigen Regierung in Bormundschafts, Erbschafts und dergleichen Angelegenheiten, so wie für Einvernahmen von Personen behufs Führung von waltenden Untersuchungen oder Civilsprozessen 20., zusammen in 70 Fällen; Spedition von Aften gerichtlicher und administrativer Natur, namentlich auswärs

tiger Insinuationen in 41 Fällen; Einfragen in Fertigungs, Einschreibungs, Nachschlagungs, Löschungs und Stipula tionsgeschäften in 31 Fällen. Sie erließ ferner Weisungen in Betreff der Vollziehung des neuen Strafprozesses und des Straftarises, sowie über das Interventionsrecht des Staats in Civilsachen, nach S. 45 des Civilprozesses, ver anlaßt durch häusige Unterlassungen, wo der Staat einzusschreiten im Falle gewesen wäre, und über das Versahren bei Forderungen der Anwälte für Vertheidigungen von Ansgeklagten vor den Assisch veranlaßt durch die vielsach erfolgsten unbegründeten oder übertriebenen Ansprüche derselben.

Endlich siel ihr noch ein außerordentlicher großer Detail von Rechnungs = und Kostensmoderationssachen auf.

B. Der Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Die Leistungen in diesem Zweige waren folgende:

a. Centralpolizei und Landjägerforps.

Die Centralpolizeidirektion ertheilte:

Im Pagwefen: Visa für Päffe und Wanderbücher 8396 Neue Paffe. . 1240 Neue Wanderbücher 519 Im Frembenwesen: Aufenthaltsscheine an konditionirende Personen 132 223 Niederlaffungebewilligungen an Schweizer 108 Fremde Tolerangscheine 15 Im Martte und haufirmefen: Patente aller Art 1658 Marftattestate 83 Gie verfügte ferner:

Im Fahndungs = und Transportwefen:	
Ausschreibungen in ben Signalementenbüchern 4874	
Revokationen dieser Ausschreibungen 922	
Einbringungen von Arrestanten	
Transporte von Personen	,
Speditionen über die Grenze mit Bermeisung 83	;
Fortweisungen von Güterabtretern	;
Unherlieferungen von Verbrechern)
Auslieferungen von Verbrechern	•
Bewilligungen an entlaffene Schellenhaussträflinge zum	
Eintritt in die Hauptstadt 328	
Bewilligungen zum Eintritt an kantons = und amts	
verwiesene Personen	
Armenfuhren	•
Sie hatte nämlich aufzunehmen:	
Im Enthaltungswesen:	V
Vollzogene Einsperrungöstrafen	
Entlassungen von Sträflingen	
Gefangenschaftsfälle in der Hauptstadt	,
Mit diesem standen im Zusammenhange:	
Abhörungen von Züchtlingen	}
Kontrolirte Urtheile	;
Gefangenschaftskostensnoten 953	
Die Exekutivtruppe der Centralpolizei ist das Land-	:
fägerforps, in deffen Bestand bas Jahr 1852 insofern eine	
Alenderung brachte, als gegenüber einem Abgang von 35 Mann,	
worunter 7 mit Retraitegebalten, 14 auf eigenes Berlangen,	
2 durch Absterben und 12 durch Entlaffung wegen übeln	
Berhaltens, und ber Zuwachs 45 betrug.	
Aus dem Dienste des Korps find junachst auszuheben	,
bie Arrestationen, welche es vollzog und die sich auf die	e
große Zahl der sie bedingenden Urfachen also vertheilten:	
wegen Mordes	3
" Brandstiftung	

wegen	Todischlags	•		•	5
	Rindsmord und Rinderaussetzung	•	•	•	5
	Nothzucht	•	•	1.	4
· "	Diebstahls				1028
11 ,,	Fälschung			•	10
,,	Unterschlagung				18
"	Betrügereien				45
,,	Falschmungerei und Ausgeben falscher	•	and the second	A	26
,,	Eingrenzungenbertretung				. 76
"	Unzucht			4.00	67
	m 4. c mus 1 ~ 1.				265
×,	unbefugten Hausirens	•			243
	unbefugten Steuersammeln			s 183	11
"	Schriftenlosigfeit			•	194
1.00	weitern wurden arretirt:				
	altung Ausgeschriebene				430
	O. 4.16 " C		•		8
	~. c	17	· 大		21
· "	00 C C C				17
Mormioso	" Gefangenschaften		1442		2
	6	•			66
"	OV				189
Mit Rar	führungs= und Verhaftsbefehlen	Ů			896
	San und Pattlan	100	dy.	100	2403
		•	1.1		
THE LOTER BY WINDSHIP WINDOWS	im Ganzen	•	•	5.	6065
Individu	en.				
An!	Unzeigen gaben die Landjäger den B	ehi	irde	en e	in:
wegen	Diebstähle				1312
"	Fälschungen	•			17
	Unterschlagungen	٠		•	46
,,	Gebrauchs von falschem Dag und	Si e	wic	ht	24
	Boll = und Dhmgeldverschlagniffen				245
· · · · · ·	unbefugten Medizinierens). 	V 0 €	9
,,	Lotteriekollektierens			2.44	17

wegen	Nachtunf	uge u	nd e	streits			•	330
"	Winkelm	irthscha	ıft					145
"	Verstöße.	gegen	bas	Wirthschaftsges	ets			828
"	<i>n</i>	"	"	Jagd= und Fisch	iere	ige	set	79
"	~ "	"	,,	Gewerbsgeset		•		121
"	"	"	" "	Fremdengeset	1.13			246
"	1	"	"	Feuerpolizei		•	•••	98
"	"	"	"	Straßenpolizei	•	٠	•	66
"	verschiede	ener ai	ndere	r Widerhandlun	gen	¥ ,		837
							manged.	-

Total der Anzeigen: 6420 Transporte von Gefangenen, Verwiesenen, Vagabunden u. s. w., worunter viele zu zwei und mehr Personen, wurs den, auf Distanzen von 2 bis 5 Stunden, 6350 vollführt.

Im Uebrigen besorgten nicht nur in den 30 Amtsbezirken ebensoviele Landjäger den wichtigen Gefangenwärters dienst, welcher in andern Kantonen besondern Angestellten obliegt, sondern es verrichtet auch das Korps überhaupt, wenige Fälle abgerechnet, alle Borladungen in Polizeis, Korrektionels und Kriminalfällen, obwohl der §. 194 des Gesethuches in Strafsachen diese Last eigentlich den Weibeln überträgt.

b. Strafanstalten. Schellenhaus und Zuchthaus in Bern.

Auf den 1. Jenner 1852 befanden sich

im	Schellenhaus,	im Zuchthaus.	Bufammen.
Männer	153	143	296
Weiber	28	40	68
Total	: 181	183	364

Von diesen traten im Laufe des Jahres aus 263, während hinwiederum neu eintrasten 360, so daß eine Vermehrung stattfand von 97. im Schellenhaus, im Buchthaus. Bufammen.

Auf den 31. Christ=			
monat zählte man			
Männer	166	208	374
Weiber	26	61	87
Total:	192	269	461

Die Mittelzahl der eigentlichen Sträflinge betrug 406.

Von den eingetretenen Sträflingen waren 116 also $32^{80}/_{366}$ % sämmtlicher Eingetretenen rückfällig. Im Jahr 1851 waren es $40^{52}/_{100}$ %, so daß sich eine Abnahme der Rezidivfälle von fast 8 % zeigte.

Aufficht und Disziplin werden je langer je schwieriger. Nicht nur vermehrt das fo fehr muchernde Bagantenleben die Zahl der ausgeschämten Sträflinge ungemein, sondern die Verhandlungen vor den Assisen, die oft dem Trot Nahrung gebenden Bertheidigungen und die öffentlichen Diskuf= fionen über die Strafzutheilung, verbunden mit der weitverbreiteten Begriffsverwirrung über Recht und Unrecht, find auch wenig geeignet, die eintretenden Sträflinge für Folg= samkeit und Ordnung empfänglich zu machen. Daber die Bunahme des Geiftes der Widersetlichkeit in der Unstalt, daher die vielen Entweichungen und Entweichungsversuche; daher auch die am 23. Oftober in Köniz stattgefundene Meuterei, bei welcher zwei Zuchtmeister überfallen und miß= handelt wurden, und vier Sträflinge ausriffen. wendung ftrenger, außergewöhnlicher Disziplinarstrafen ge= gen die Urheber und Gehülfen dieser Meuterei scheint jedoch fo gefruchtet zu haben, daß Aehnliches sobald nicht mehr zu beforgen fein dürfte.

Was die Beschäftigung der Sträflinge betrifft, so kann ein großer, ja der größere Theil derselben nie zu abträglichen Fabrikationen verwendet werden, weil die einen entweder überhaupt zu unbeholfen, oder von Jugend auf nur an Feldarbeiten gewöhnt, für jene zu ungelenkig ges

worden sind, andere so furze Strafzeit haben, daß sie nicht im Stande wären, mährend derselben ein Handwerk zu er- lernen, geschweige denn mit Nupen zu betreiben.

Biele Sträflinge muffen also, wenn sie nicht mit Lands wirthschaft oder Taglohnarbeiten beschäftigt werden können, zum Spinnen oder zur Verfertigung hölzerner Schuhnägel verwendet werden, weil dieses wenig Raum erfordert und bald erlernt ist, womit sie sich jedoch bei Weitem nicht zu erhalten vermögen.

Auf die Landwirthschaft kamen 1852 wegen des nassen Sommers vielmehr Tagwerke, als es bei günstiger Witterung der Fall gewesen wäre, und es litt auch der Ertrag sehr, besonders derjenige der Kartoffeln so sehr, daß 52 damit angepflanzten Jucharten statt etwa 36,000 nur 15,328 Viertel große und 1144 Viertel kleine abwarfen.

Der Torf konnte schnell und gut gegraben werden, dann trat aber das Regenwetter ein, so daß das Trocknen des selben nur mit der größten Mühe und großem Zeitverlust nicht einmal gehörig vorsichging, und man ein schlechtes Brennmaterial erhielt. Das Jahr war michin auch für die Landwirthschaft, dem Hauptarbeitszweige der Anstalt, ein sehr ungünstiges.

Von den Arbeiten im Hause war die Weberei sonst die abträglichste, sie hat jedoch bedeutend abgenommen, und kann wegen der vermehrten Konkurrenz durch die mechanischen Webereien und die Thorberganstalt und des Zurückbleibens der Bestellungen von Seite der Behörden kaum mehr auf den frühern Stand gebracht werden.

Man war daher auf die Verbesserung der Wollenspinnerei bedacht, zu welchem Zwecke zwei Kartenstühle und die dazu dienenden Spinnstühle angekauft und aufgestellt wurden. Dieser Zweig verspricht einen schönen Ertrag, welcher sich zwar im Jahr 1852 noch nicht sehr bemerkbar machte, weil die bedeutenden Einrichtungskosten einen Theil desselben

aufzehrten. Dasselbe ist auch mit der neu eingeführten Schnitzlerei und Kinderspielwaarenfabrikation der Fall, die jedoch nie eine große Ausdehnung erhalten dürfte. Die übrigen Hausarbeiten geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war, versmuthlich der ungünstigen Witterung halb, weniger befriedisgend, als in den frühern Jahren; der Typhus trat öfter auf, jedoch nicht als eigentliche Epidemie. Bei den Sträfslingen kamen 1058 bei den in die Insirmerie versetzen Unstersuchungsgefangenen 121 und bei dem Zuchtmeisterpersonal 40, zusammen 1219 verschiedene Krankheitsfälle, nämlich 847 innere Uebel, 372 chirurgische und 9 geburtshülsliche vor.

Von den 1058 Fällen bei den Sträflingen wurden gesheilt oder wesentlich gebessert 990, ungeheilt waren nach besendigter Strafzeit 8; in Behandlung blieben 41 und mit Tod gingen ab 12.

Die sämmtlichen Kosten, mit alleiniger Ausnahme ders jenigen für die Kost, beliefen sich auf Fr. 3286 oder per Kopf und Krankentag auf 313/4 Centimes.

Die finanziellen Ergebnisse gehen dahin, daß sich im Allgemeinen der Verdienst der Anstalt viele Jahre hins durch stets vermehrt hat bis 1852, da derselbe durch mannigsache Umstände geschmälert wurde. Von 1836 bis 1839 betrug derselbe im Durchschnitt per Sträsling jährlich Fr. 86. 46 alte oder neue Währung Fr. 125. 30, von 1840 bis und mit 1846 alte Fr. 121. 80, neue Fr. 176. 52; von 1847 bis und mit 1850 alte Fr. 133. 66½, neue Fr. 193. 71 und im Jahr 1851 alte Fr. 164. 65, neue Fr. 238. 74.

Die günstigen Verhältnisse der letten Jahre sind größtentheils den vielen Taglohnarbeiten, die für den Staat geleistet werden konnten, und im Jahr 1848 am höchsten stiegen, seither aber stets abnahm und vom August 1852 an so viel als ganz aufhörten, zuzuschreiben.

Früher konnte die Anstalt dem Kriegskommissariat jährlich einige Tausend Ellen Tuch liefern; im Jahr 1852 bloß noch

für zirka Fr. 1500. In gleicher Weise ward der Verdienst auf der Landwirthschaft um 800 bis 1000 Fr. herabgedrückt, und zwar durch die Domainendirektion, mittelst Erhöhung der Pachtzinse der von der Anstalt gepachteten Staatsgüter und Erschwerung der Pachtgedinge.

Der nähere Detail des Finanzergebnisses der Anstalt pro 1852 ist der nachfolgenden Rechnungsübersicht zu entenehmen:

Einnehmen pro 1852.

534. 57

I. Von Abzeug und Lumpen . . . Fr.

II.	Von Taglohnarbeiten (worin 2585		Side de	
	Tagwerke für die Torfgräberei und 9585 für den Staat)	"	27,081.	52
III.		"	19,321.	
IV.	그는 기의에 가는 사람들은 나는 중에 가장하는 것이 없어야 한 비를 들어 먹었다. 이번 생각이 살아 먹는 것이다.	·"	32,990.	
	Gesammtverdienst:	Fr.	79,928.	15
V.	Aus der Staatskassa erhalten	"	66,000.	_
	Gesammteinnehmen:	Fr.	145,928.	15
	Ansgeben.	Tall 1		
1.			10	
	reaufosten, Besoldung der Beamten,			
	Besoldung, Kost und Kleidung der		1 100	
	Aufseher, Hausdienst und Rüchetag- werke, Berwahrung von Gefangenen,			
	Unterhalt der Gebäude u. s. w	Fr.	42,479.	41
II.	Nahrung ber Sträflinge, Polizei=	O.		
	gefangenen und Auffeher 465 Köpfe	"	66,149.	54
III.	Kleidung der Sträflinge	"	15,479.	66
IV.	Hauswaschen	"	1,946.	82
V.	Mobilien, Schiff und Geschirr	"	9,348.	24
	Transport	Fr. 10	135,403.	67

h.h.	Transport Fr. 135,403. 67	
VI.	Befeuerung (per Tag im Ganzen	1
	Fr. 21. 63)	
VII.	Beleuchtung (per Tag im Ganzen	
	Fr. 9. 60))
VIII.	Krankenpflege , 3,286. 79	
IX.	Gottesbienst und Unterricht " 1,178. 21	
X.	Geschenke an Sträflinge, nämlich:	
	a. ihre Verdienstan=	
	theile pro 1., 2.,	
	3. Quartal 1852 Fr. 1,116. 94	
	b. Reisegelder an ents	
	lassene Sträflinge " 279. 14	
8 (1)	1,396. —	
	Gesammtausgeben: Fr. 152,681. 77	

Busammenzug.	Fr.	Rp.	Mehr als 185 Fr.	THE PARTY OF THE P	Minde als 185 Fr.		Per Ropf täglich pro 1852, 1851.
Die Ausgaben betrugen Die eigenen Einnahmen oder der Verdienst der Anstalt	152,681 79,928	77 15	152,681 79,928	77 15	152,681 79,928	77 15	
Der Staat mußte also beischießen für 1852	72,753	62	72,753	62	72,753	62	$iggl\{49\}{42^6/_{10}}$
pro 1851 von	75,288	49	2,534 75,288	49	75,288		50 ⁶⁵ / ₁₀₀)
trag (Büdgetfredit) büdgetirt von bewilligt wurden aber nur und aus der Staatskasse wirklich	57,862		46,000	***	66,000		weniger Fr. 11,862.
Verabfolgt	17,426	11	29,288	$\frac{\cdot}{11}$	00,000		
" ber erhaltenen Baarschaft oder nach Abzug obigen Nachtrags.	2,534	4 9	2,534	49	9,288 2,534	11 49	
	14,891	62	26,753	62	6,743	62	

Bergleicht man obige Ergebnisse von 1852 mit denen von 1851, so sindet man, daß nicht die vermehrten Aussgaben, sondern der verminderte Verdienst den Beitrag des Staates steigern. Nimmt man aber auch frühere Jahre zur Vergleichung und läßt dabei die Einwirfung durch die versmehrte Zahl der Sträslinge und die hohen Preise der Lebenssmittel nicht ganz unbeachtet, so stellen sich Ergebnisse von 1852 unter den gegebenen Umständen nicht einmal so unsgünstig heraus.

Buchthaus in Pruntrut.

In den Verwaltungs= und Dienstverhältnissen fand keine Veränderung statt.

Das Unteraufsichtspersonal bestund in den ersten Monaten des Jahres aus sechs, später wegen Vermehrung der Gefangenen und vieler äußerer Arbeiten aus sieben Zuchtmeistern, wovon die meisten zu Klagen über ihre Dienstwerrichtungen Anlaß gaben. Man sindet für diesen Dienst überhaupt wenig tüchtige Leute, man könnte wohl sagen, ganz
tüchtige — keine. Einer der Pruntruter Zuchtmeister hatte
sich für die Stelle eines Webermeisters gemeldet, natürlich
mit den besten Zeugnissen versehen (denn diese sehlen nie);
der Verwalter nahm ihn an, aber bald erkannten mehrere
Sträslinge in demselben einen frühern Kameraden von Vern
und Thorberg. Von diesem Falle mag man auf andere
schließen.

Das Betragen der Sträslinge war bei vielen sehr bes
friedigend, bei andern minder, bei einigen schlecht und doch
im Allgemeinen noch besser, als man es von einer solchen Recidivens und Vagantenbande erwarten durste. Jedenfalls mußten viele Disziplinarstrasen angewendet werden, um sie im Zaume zu halten, denn ohne Festigkeit würde man mit derselben zu kurz kommen.

Der Verwalter der Anstalt, der leider seither abgetreten, äußert mit Bezug hierauf:

"Man hat alles Philantropische der ausländischen Ans"stalten zusammengestoppelt und theilweise in den unsrigen "eingeführt, allein die Ordnung und die unerbittliche Strenge, "welche dort herrscht, namentlich in den amerikanischen, hat "man nicht mitgenommen, und so wurde für uns das Spsustem, welches jene belebt, verstümmelt. Unsern Sträslingen "ist zu wohl geworden; sie sind verwöhnt, anmaßend, fors"derungssüchtig und vergessen gar oft ihre Stellung." Insdessen gibt es auch lobenswerthe Ausnahmen.

Noch nie war die Zahl der Sträflinge in Pruntrut so hoch, wie Anno 1852; das tägliche Mittel der Anstalt stund auf $97\frac{1}{2}$, das der Bezirksgefangenschaften auf $10\frac{1}{2}$. Von den Erstern kam, da der Beitrag des Staates desinitiv Fr. 8707. 76 betrug, alle Kosten inbegriffen, Einer auf Fr. 89. 69 per Jahr oder $24\frac{1}{2}$ Nappen per Tag zu stehen; ein Resultat, das bei den beträchtlichen Einkäusen von Les bensmitteln leicht ungünstiger sich hätte gestalten können.

Was die Arbeit der Sträslinge anbetrifft, so wurden sie hauptsächlich mit Leinweberei, Schusterei, Uhrenmacherei, Spinnerei (nur die Weiber) und Landarbeit beschäftigt. Auf der Schreinerei ward nur für die Anstalt gearbeitet, indem bei der Vermehrung der Züchtlinge Plat und Reparationen gemacht werden mußten.

Die Weberei trug ein Fr. 6,826. 23 (wovon jedoch abgehen Fr. 518. 51, welche den Webern als Mehrverdienst zu gut gessschrieben worden sind).

Die Schusteret .	•		+		•	11	964.	90
Die Uhrenmacherei		10111	٠	0.0	•0	"	860.	90
Die Spinnerei.		S Extended in				"	194.	69
Das Taglöhnen auf	N. 1201.		PKO B			,,,	1,626.	13

Der Landbau wurde auf 24 Jucharten gemietheten Ackerlandes betrieben. Der Ertrag war des anhaltenden Regenwetters halb, ein mittelmäßiger. Nach dem aufgenommenen Schatzungs= etat hatte die Erndte den Werth von . . Fr. 3,918. 95 Davon ab: Miethzins des Landes Fr. 610. 50

Ankauf von Dünger und

übrige Bestellungsauslagen . 7, 423. 69

,, 1,034. 19

Blieben: Fr. 2,884. 76

24231/2 Männer } 2613 Tagwerke. Das Tagwerk ward 1891/2 Weiber } 2613 Tagwerke. Das Tagwerk ward folglich bezahlt mit Fr. 1. 03, wobei zu bemerken ist, daß gewöhnlich die bessern Arbeiter auf Taglohn gegeben, und bloß die mindern zur Bearbeitung des eigenen Landes gebraucht werden.

Der Gesundheitszustand der Sträfling zeigte durch= schnittlich sechs Kranke, war mithin nicht unbefriedigend.

c. Gefangenschaften.

Die Aufsicht über dieselben wurde genau geführt durch Prüfung der jeden Monat aus allen Amtsbezirken einlangenden Gefangenschaftsrapporten, wobei indeß keine wesentlichern Uebelstände zum Vorschein kamen, als einzelne Fälle von außerordentlich lang andauernden Untersuchungshaft, die bei den obern Gerichtsbehörden wie gewohnt Intervention um Beförderung der Untersuchung und Verurtheilung veranlaßten.

Der hievor stehende Etat über die Leistungen des Landjägerkorps wirft ein betrübendes Licht auf die Progression, in welcher die Bevölkerung der Gefängnisse begriffen ist, so wie auf den immer niedrigern moralischen Stand derselben. Daher denn auch die fortwährende Zunahme der Gefangenschaftskosten, welche im Jahre 1852 für 121,200 Tage auf Fr. 70,014. 76 angestiegen sind, während sie Anno 1851 nur Fr. 48,310. 19 für 92,987 Tage betrugen.

d. Rettungs: und Lofdanftalten.

Fälle von außerordentlicher Hingebung bei Rettung eines Menschenlebens, für welche die dafür bestimmte Verdienste medaille zu verabreichen gewesen wäre, kamen keine vor; wohl aber zehn Fälle von Beweisen edler Nächstenliebe und Hülfeleistung bei Lebensrettungen, die mit kleinen Rekompenzen belohnt wurden.

Die übliche Beisteuer von 10 % des Kaufpreises für neu angeschaffte Feuersprißen erhielten die Gemeinden Son- villier mit Fr. 307. 25, Langnau mit Fr. 171. 43, Heis miswyl mit Fr. 100. 57, Kröschenbrunnen mit Fr. 130. 43 und Brienz mit Fr. 174. Zwei andere wurden abgewiesen, weil die verzeigten Feuersprißen nicht neu waren.

In Bezug auf die Handhabung der Feuerpolizei übershaupt ist nichts Besonderes zu bemerken. Dieselbe ist Sache der Gemeinden, unter Aufsicht der Regierungsstatthalter. Hieraus erklärt sich die Verschiedenheit des Erfolges, welche dießorts vielsach zu Tage tritt. Grellern Uebelständen wird aber jeweilen sofort gesteuert.

e. Außergewöhnliche Unglücksfälle.

Auch im Jahre 1852 zeigte sich die Zahl derselben vers hältnismäßig groß, namentlich kamen vor: 25 Selbstentleis bungen, 98 gewaltsame Todesfälle und 83 Feuersbrünste.

2. Strafpolizei.

Gleichwie im vorjährigen Berichte wird hiefür zunächst auf die Ergebnisse der Thätigkeit des Landjägerkorps und der Zentralpolizeidirektion verwiesen, die hievor spezisizirt sind.

In Betreff der unvollzogen gebliebenen Strafs und Bußurtheile aus den frühern Verwaltungsperioden erging an sämmtliche Regierungsstatthalterämter die Weisung, deren so viele nachträglich zu vollziehen, als möglich, und wo sie auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würden, es einzuberichten und fernere Besehle zu gewärtigen. In Folge dessen

ist diese leidige Angelegenheit endlich erledigt worden. Strafnachlaßgesuche aller Art kamen weniger ein als bisdahin, was dem Umstande beizumessen ist, daß wenigstens den Sträslingen von vornherein verdeutet wurde, zu frühzeitige Begehren könnten nicht berücksichtiget werden.

Dennoch war die Zahl derselben noch groß genug; benn es wurde petitionirt

Die Behörde ließ nur da Gnade eintreten, wo für den Betreffenden ganz besondere Empfehlungsgründe vorlagen; viele Gesuche wurden ohne weiters abgewiesen.

3. Armenpolizei.

Die 2403 Bagabunden und Bettler, welche im Jahr 1852 vom Landjägerkorps aufgegriffen und die 283 Armenstuhren, die von der Zentralpolizeidirektion bewerkstelligt werden mußten, sprechen deutlicher als alle weitern Angaben, auf welchem Punkte die Armenpolizei in unserm Kanton ansgelangt ist.

Es wird die größten Anstrengungen auf dem Gebiete der Legislation sowohl, als der Administration und zuverssichtlich bedeutende Opfer von Seite des Staates und der Gemeinden erfordern, um dem tief eingefressenen Uebel auch nur Einhalt zu thun, geschweige denn ihm wirksam zu steuern.

4. Fremdenpolizei.

Neben den Aufenthalts«, Toleranz« und Niederlassungs» bewilligungen, die an Schweizer und Fremde ertheilt wurs den, und zwar an die erstern nach Mitgabe der Bundesges setze an die letztern, nach dem Grundsatze der Reziprozität, stellte die Behörde mährend des Jahres 1852 noch 559 Verstünds und Heirathsbewilligungen in der durch die Fremdensordnung von 1816 vorgesehenen Fälle aus.

Die Erwerbung des Kantonsbürgerrechtes suchten drei Schweizer und ein Ausländer nach. Davon wurden bloß zwei Schweizer naturalisirt, die zwei andern Bewerber absgewiesen.

Bei Gesuchen um Ankauf von Liegenschaften oder Erswerbung unterpfändlicher Schuldtitel, ist die Frage der Reziprozität meist eine entscheidende. Solche Gesuche kamen im Ganzen 17 ein. Nämlich für Liegenschaften 7, für Hyposthefen 10. Total 17.

Wegen der Heimathlosenangelegenheit waltete ein ununterbrochener Verkehr mit der eidgenössischen Behörde ob, ohne daß sie jedoch zur definitiven Erledigung gekommen wäre.

Interventionen bei Regierungen anderer Kantone und umgekehrt von andern Kantonsregierungen bei der hiesigen wegen Fortweisungen, Hinterhaltung von Legitimationssschriften, streitigen Heimathrechts, Nichtanerkennung von Kindern, Protestation gegen Verehelichungen u. s. w. traten in nicht weniger als 56 Fällen ein.

Flüchtlinge besitzt der Kanton Bern sehr wenige mehr, und diese geben jedenfalls zu keinen Beschwerden Anlaß; sonst würden sie sofort ausgewiesen werden.

5. Maß- und Gemichtspolizei.

In diesem Zweige gab es mehr Arbeit als in frühern Jahren. Bereits im Eingange (unter der Rubrik "Gesetzgebung") ist bemerkt, daß eine Verordnung über die Gewichte und Maße der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien erlassen werden mußte. Diese Maßregel war nach den gesammelten Erfahrungen dringend nöthig geworden, um das Publikum vor Betrug und Schaden soviel möglich zu sichern. Eine andere bestand in Anordnung von Nachschauen, die sich über mehrere Amtsbezirke erstreckten,

und theils wirklichen Uebelständen abhalfen, theils durch die bloße Kundgebung eines festen Willens in Handhabung der Maß- und Gewichtsordnung wohlthätig wirkten. Die bereisten Bezirke waren: Aarberg, Aarwangen, Delsberg, Erlach, Interlaken, Münster, Nidau, Oberhasle, Pruntrut und Saanen.

C. Des Rirdenwesens.

1. Allgemeines.

Vorfälle von allgemeiner Bedeutung sur den Kanton, wie solche in den letten 20 Jahren hin und wieder sich zeigten, sind im Jahre 1852 keine vorgekommen. Zwischen beiden Konfessionen herrscht ein Geist der Verträglichkeit, des Friedens und der gegenseitigen Anerkennung, wie's lange nicht der Fall gewesen, und wodurch bereits manche alte Wunde verharscht worden ist.

2. Reformirte Kirche insbesondere.

Mit Befriedigung nimmt man wahr, daß seit dem Erlaß des Gesetzes über die Kirchenorganisation und den daherigen Wahlen der Kirchenvorstände, der gemischten Bezirkssynoden und der Kantonssynode im kirchlichen Leben und in den kirchlichen Verhältnissen überhaupt eine weit regere Theilnahme sich kund gibt, und daß hierin die neuen kirchlichen Behörden, zu denen fast durchgehends tüchtige Männer berusen worden, mit nachahmenswerthem Beispiele vorangehen. Möge dieser gute Geist sie fernerhin leiten, so darf die Neugestaltung der reformirten Kirchenverhältnisse in mehrfacher Hinsicht als eine Wohlthat sür das ganze Land betrachtet werden.

Die Leistungen der Geistlichen in ihrem Berufe bezeichs neten die meisten Gemeinden als befriedigend und ihr Wirken im Armenwesen wurde mit Lob anerkannt. Ebenso zeigten sie ziemlich allgemein größeres Interesse am Schulwesen als dieß einige Zeit hindurch der Fall war. Ernste Rüge oder gar disziplinarisches Einschreiten gegen Einzelne kam selten vor.

Ueber den religiös-sittlichen Zustand des Volkes sprachen sich die Bisitationsberichte ungefähr in gleicher Weise aus, wie Anno 1851. Sie beklagten die Ungottesdienstlichkeit, Sittenlosigkeit, Rohheiten, die noch häusig zu Tage traten, bezeugten aber doch, daß seit dem Wiederkehr politischer Ruhe sich Manches zum Bessern gewendet habe. Namentlich hoben sie die mehrere Mitwirkung und Unterstützung der Beamten für Erhaltung von Ordnung, Zucht und Sitte hervor, und glaubten selbst in den immerhin noch grellen Wirthschaftsübelständen einige Besserung zu erkennen.

Erlasse der Erekutivbehörden von allgemeinerem Interesse, das reformirte Kirchenwesen betreffend, waren:

- a. Die Vollziehungsverordnung zum Gesetze über die Resorganisation, in Folge welchen die Wahlen der drei Synodalbehörden und ihre Konstituirung statt fanden.
- b. Der Probedruck bes seit vielen Jahren in Arbeit bes findlichen neuen Kirchengesangbuches.
- c. Die Aufstellung einer Lithurgies und Pastoralinstruktion für die bernischen Feldprediger.
- d. Die Anerkennung des Kapitelguts der oberländischen Geistlichkeit als Korporationsgut, dessen Ursprung sich schon aus dem Jahre 1720 datirt und das gegenwärtig Fr. 8795 beträgt.
- e. Die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse im Helsereis bezirke Kandergrund, in Ausführung des Großrathssterts von 1840.
 - f. Der Beschluß über die Reiseentschädigungen der Regierungsstatthalter bei Pfarrinstallationen auf dem Lande.
- g. Die Uebereinkunft mit der Regierung von Freiburg, betreffend die Führung der Zivilstandsregister in den gemischten Gemeinden Murten, Kerzerz und Ferenbalm.

h. Die Verständigung mit der Regierung Solothurns für Einführung des Gesetzes über die reformirte Kirchensorganisation in den bucheggbergischen Gemeinden.

Mutationen in den geistlichen Stellen fanden ungewöhnlich viele statt. So wurden frisch besetzt von Pfarreien: Rüggisderg, Niederdipp, Roggwyl, Oberdipp, Kalnach, Narberg, Münsterthal, Oberburg, Dürrenroth, Grindelwald, Bern, Gurzelen, Seeberg, Gerzensee, St. Immer, Gampelen, Eriswyl, Köniz, Pery, Gsteig bei Interlaken, Hindelbank und Gadmen; von Klaßhelfereien: Burgdorf und Biel; von Helfereien: Hasle im Grund und französischresormirte Kirche in Bern.

Mit Tod gingen ab fünf Geistliche, drei traten mit Urlaub aus dem hiesigen in auswärtigen Kirchendienst über. Von Leibgedingen war eines in Erledigung.

Um den Zutritt zum theologischen Eramen bewarben sich zwölf Kantons= und ein Schweizerbürger. Davon bestanden zehn dasselbe so, daß sie in's Ministerium aufgenommen werden konnten. Die übrigen drei sielen wegen nicht genüsgender Fähigkeiten durch.

An Beiträgen und Unterstützungen zu kirchlichen Zwecken wurde das Nämliche verabfolgt wie im Jahre 1851.

3. Katholische Kirche insbesondere.

Wie die reformirte Kirche in der Synode ein bündiges Organ erhielt, so die katholische in der katholischen Kirchenstommission, eingeführt durch das Gesetz vom 27. November. Nachdem der Regierungsrath die Mitglieder derselben ernannt, konstituirte sich dieselbe, und nahm sogleich die Berathung der in ihren Bereich fallenden katholischen Kirchensachen an die Hand.

Unter diesen war eine der ersten das in Petitionen aus fast allen katholischen Gemeinden des Jura an die Behörde gerichtete Gesuch, um Bestimmung einer eigenen Kirche in der Hauptstadt für den katholischen Gottesdienst daselbst, das jedoch erst im Jahre 1853 zur Behandlung und Entscheidung kommen konnte.

Im Uebrigen wurde einigen Erlassen des Bischofs der übliche Placet ertheilt, und mit diesem würdigen Prälaten überhaupt das freundschaftlichste Einverständniß sorgfältig unterhalten, welches, man kann wohl sagen, mit wenigen Unterbrechungen fast seit dessen Erhebung auf den bischöslichen Stuhl von Basel, zwischen ihm und der Regierung von Bern zum großen Vortheile beider besteht.

Alles, was die katholische Geistlichkeit betrifft, steht bestanntlich unter seiner direkten Aufsicht und Leitung, beschäfztigt also die weltliche Behörde bloß in Ausnahmsfällen. Im Jahr 1852 wurden neu besetzt die Pfarreien Charmoille, Bassecourt, Breuleur, Underveller, Damvant, St. Brais und St. Ursanne, sowie eine dem Kanton Bern zugehörige Stelle im Domkapitel des Bisthums. Mit Tod gingen ab fünf Geistliche.

Beiträge und Unterstützungen erhielten die Gemeinde Wahlen für ihren Pfarrhausbau und die Pfarrer von Rogsgenburg, Boëcourt, Montsevelier und Liesberg zu Haltung eines Vikars auf fürzere oder längere Zeit.

Elie die reformiete Kleche du der Sonsse ein bindiges bigen orbielt, so die Kerdellicht in den iachallichen Klechen von den schielten Klechen von den in den Afregen von den ihren der Gerffinnen, elwarführt durch dass Christis vom M., Navender, dass die Meglend verschleben ernadigie, die feinen figsend vie Klechen von der der ihren die Klechen dass die Klechen auf der Sereich fallenden fachreilschen Kirchenschung der ibrein Bereich fallenden fallenden an die

Alnier bicsen war eine der ersten das in Politionen aus jast ellen katholischen Gemeinden des Jura an die Bebördd gerichteit Gesuch um Bestlumung einer eigenen Kleche in